

Pressemitteilung

Keine Meldepflicht für Borreliose

Ärzte und Politiker verschleiern das Ausmaß einer chronifizierten Zeckeninfektion

24.12.2007. Reinheim. Die im Oktober von der Bundesregierung beschlossene Meldepflicht bei medizinischen Komplikationen nach Schönheitsoperationen dünkt wie ein Schlag ins Gesicht von Borreliose-Patienten. Eine Meldepflicht für die durch Zecken übertragene bakterielle Infektion wird seit Jahren mit der Begründung abgelehnt, dass es keine von Mensch zu Mensch übertragene Erkrankung sei, was auf Schönheitsoperationen keinesfalls zutrifft.

Ute Fischer, Sprecherin der Patientenorganisation Borreliose und FSME Bund Deutschland e.V. sieht darin den Beweis, dass die Gründe gegen eine Meldepflicht der Borreliose rein finanzpolitischer Art sind, nämlich um die schwer zu heilende chronische Borreliose im Fabelreich der Märchen zu halten, wie es eine Hand voll süddeutscher Neurologen schon dogmatisch verfolgen. Beispiele wie die Dressurreiterin Ann Kathrin Linsenhoff und der Fußballspieler Thomas Schneider, deren Karriere durch eine chronische Borreliose endete, zeigen die Dramatik, die mit einem winzigen Zeckenstich begann.

Lediglich in den neuen Bundesländern und Berlin existiert eine Meldepflicht für Borreliose. Diese führte dazu, dass die Zahlen in diesen Bundesländern in den letzten zehn Jahren um das Hundertfache explodierten, während die Borreliose-Fälle in den alten Bundesländern - glaubt man dem Robert Koch-Institut – seit 15 Jahren gleich geblieben seien. Hintergrund ist, dass es seit dieser Zeit kaum aussagefähige Studien gab und auch keine geplant sind. Fischer bezweifelt, dass eine allgemeine Meldepflicht für Borreliose die Situation der Patienten verbessern könne, solange Ärzte sich auf diesem Gebiet nicht fortbilden sondern mangels Wissen dazu neigen, Patientenbeschwerden in Verlegenheitsdiagnosen zu kleiden oder sie als Hypochonder und Psychischkranke zu stigmatisieren.